



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 09.05.2014

Niederschrift

27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2014

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt

Herr Gerhard Dubrau

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Frau Erna Macht

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Herr Peter Sekyra

Herr Karl Werner Storck

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Klaus Scheuermann

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

Herr René Stieme

bis 21:05 Uhr anwesend

Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Herr Horst Engelhardt

Herr Richard Fikar

Frau Renate Filip

Herr Alois Macht

Herr Reinhold Ritter

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Selina Funck

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Frau Daniela Stoeckel

entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

entschuldigt

Herr Sven Blümlein

entschuldigt

Herr Harry Heb

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Dührig

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Jung

entschuldigt

Frau Christiane Roelle

Magistrat

Herr Dr. Klaus Dummel

entschuldigt

Frau Ursula Münch

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Tagesordnung:

27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2014

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 8.5.2014
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2014 bzgl. Einrichtung eines "Mutter "Eltern" Kind Parkplatzes" in der Georg-August-Zinn-Straße
4. Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers und des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II (Wiebelsbach und Heubach)
5. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre
6. Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen
- 6.1. Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- 6.2. Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen - Beschluss über die öffentliche Auslegung
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10"
- 7.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10"; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger TöBs gemäß §4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB
- 7.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10"; Satzungsbeschluss
8. Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Kennzahlen Kinderbetreuung
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.03.2014 bzgl. Betreuungsplätzen in der Kernstadt
10. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Bürgermeister Ruppert, die Vertreter des Magistrats, den Vertreter des Seniorenbeirats, die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuschauer.

Gegen das Protokoll der 26. Sitzung vom 27.03.2014 liegen keine Einwendungen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Herr Dörr, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Stadtverordneter Flöter merkt an, dass das Protokoll der letzten Bauausschusssitzung nicht vorliegt. Er bittet den Ausschussvorsitzenden und die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Protokolle künftig zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorliegen.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr weist darauf hin, dass zu jedem betroffenen Tagesordnungspunkt der Bauausschuss angehört wird und seine Empfehlung aussprechen kann.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 2 Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 8.5.2014

Herr Flöter thematisiert die Schwimmbadöffnungszeiten, wobei das Saisonende auf den letzten Ferientag fällt. Er erkundigt sich, ob es sich in diesem Fall um den Freitag oder Sonntag am Ende der ersten Septemberwoche handelt.

Bürgermeister Ruppert wird eine entsprechende Rückmeldung geben.

Herr Dr. Roth teilt mit, dass ihm keine Einladung zum Runden Tisch, welche sich mit dem Thema „Bildung“ befasst, zugegangen sei. Sozialausschussvorsitzender Kreh erwidert, dass innerhalb des Sozialausschusses die Einladung weitergegeben und auch dem Protokoll beigelegt wurde.

Herr Dörr bittet um eine künftige Optimierung bezüglich des Einladungsverfahrens.

Inhalt der Mitteilung

Schwimmbad

Der Magistrat hat die Schwimmbadöffnungszeiten 2014 neu festgelegt. Der Schwimmbadbeginn wurde auf Christi Himmelfahrt gelegt und das Saisonende auf den letzten Ferientag am Ende der erste Septemberwoche (Grund: späte Sommerferien).

Saalbau Richen

Im Rahmen der Dorferneuerung Richen wurde ein weiterer Abschnitt im Saalbau fertig gestellt nach Abarbeitung der Teilprojekte Toilettenanlagen und neuer Eingangsbereich wurde nun die neu hergestellte Außenfläche an die Richer Bürger übergeben.

Wendelinuspark

Der Wendelinuspark wird in den nächsten Tagen fertig gestellt. Die marode Mauer wurde wieder aufgebaut. Eine Teilöffnung des Parkes erfolgt zeitnah. Neu einzusäende Rasenflächen bleiben allerdings noch ca. 4 – 6 Wochen gesperrt.

Mit dem Cactus e.V. wurde entsprechend Kontakt aufgenommen und ihm die Bedingungen einer Nutzung für Großveranstaltungen - sprich konkret am Winzerfest – mitgeteilt. So müssen für den Betrieb von großen Veranstaltungen im Wendelinuspark zukünftig Pflanzflächen entsprechen abgesichert werden, Aufbauten auf eingesäten Rasenflächen können nicht stattfinden und in der bekiesten Fläche dürften keine Bodenverankerungen eingebracht werden. Wir gehen davon aus, dass der Cactus mit diesen Rahmenbedingungen einverstanden sein wird. Eine Rückmeldung steht allerdings noch aus.

Breitbandnetz

Der Vertrag des Zweckverbandes mit der Telekom ist geschlossen. Groß-Umstadt befindet sich in der Ausbauphase I. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit den Bauämtern hat am 07.05.2014 im Landratsamt stattgefunden. Konkrete Detailplanungen folgen. Als Endrealisierungstermin aller Abschnitte für Groß-Umstadt ist September 2015 genannt. Über Reihenfolgen und Zwischentermine (frühere Abschnitte) können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Runder Tisch zum Thema Bildung

Der erste Runde Tisch hat am 07.05.2014 im Groß-Umstädter Rathaus getagt und war gut besucht. Das Themenfeld wurde analysiert und entsprechende nächste Schritte können Sie dem noch zu erstellenden Protokoll entnehmen. Das Protokoll wird in der Sozialausschusssitzung

verteilt werden.

u3-Angebot

Am 06.05.2014 gab es eine Einladung von betroffenen Eltern, die keinen u3-Platz erhalten konnten. Selbstverständlich sind diese Eltern enttäuscht, dass trotz Rechtsanspruch hier in Groß-Umstadt kein Angebot möglich ist. Festzustellen ist, dass es für einen Teil der Eltern nicht nur darum geht einen irgendwie zeitlich gestalteten u3-Platz zu erhalten, sondern über den gesetzlichen Individualanspruch konkret Plätze von ca. 7.00Uhr bis 17.00Uhr gefordert sind.

Die Stadt projiziert im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der gegebenen Beschlusslagen. Erkennbar war an diesem Abend, dass ein entsprechender Bedarf, der immer wieder in Frage gestellt wird, definitiv auch vorhanden ist.

Perspektivisch wurde den Eltern aufgezeigt, dass folgende Projekte/Maßnahmen in Vorbereitung bzw. in Beratung sind:

1. Vorhaben St. Wenzel.
2. Einrichtung eines u3-Angebotes in Klein-Umstadt wenn der Hortbereich aus dem Kindergarten Klein-Umstadt in eine betreuende Grundschule an der Wendelinusschule integriert wurde.
3. In Beratung gegeben wurde der Vorschlag, dass für Eltern i.d.R. teurere Tagesmütterangebot mit einem 1 € pro Betreuungsstunde an die Eltern finanziell zu unterstützen. Einige Kommunen im Landkreis haben dieses Modell bereits erfolgreich umgesetzt.
4. Von Eltern mit u3-Plätzen muss Flexibilität gefordert werden, sobald die Kinder 3 Jahre alt werden. An einigen Stellen sind Gruppen bzw. Einrichtungswechsel notwendig, um mögliche u3-Plätze freizumachen. Dies ist eine dispositive, laufende Arbeit in der Verwaltung.
5. In der aktuellen Phase der Engpässe wird auch überprüft, ob Krippengruppenerweiterungen von 10 auf 12, die das Kinderförderungsgesetz ermöglicht, realisierbar sind.

Session

Der Projektstand ist unverändert zur letzten Mitteilung. Die nächste – kurze - Pilotphase (StVV und Ausschussvorsitzende) im Bereich der Stadtverordneten beginnt bzw. hat begonnen.

Zu TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2014 bzgl. Einrichtung eines "Mutter "Eltern" Kind Parkplatzes" in der Georg-August-Zinn-Straße

Herr Schröbel erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass seitens des Ortsbeirates eine Einrichtung des Parkplatzes befürwortet wird. Es ist jedoch noch zu prüfen, ob die vorgeschriebene Breite für eine Einrichtung vorliegt. Herr Flöter stellt einen Änderungsantrag hinsichtlich der einzurichtenden Parkplätze. Es sollten nunmehr zwei Mutter Eltern Kind Parkplätze ausgewiesen werden.

Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

8 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 7 Enthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt und es wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert vor dem ehemaligen Drogeriemarkt dm in der Gg. August Zinn Straße (Diehl) einen Mutter „Eltern“ und Kind Parkplatz einzurichten und durch ein gesondertes Schild zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen, 7 Enthaltungen

Zu TOP 4 **Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers und des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II (Wiebelsbach und Heubach)**

Beschluss:

Für den ausgeschiedenen Ortsgerichtsvorsteher Werner Volk wird der bisherige stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher

Herr Herbert Stricker, Die Ettern 32a, 64823 Groß-Umstadt

zum Ortsgerichtsvorsteher gewählt.

Zum neuen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher wird

Herr Michael Emich, Wilhelm-Leuschner-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 5 **Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Auf der Warth, 3. Änderungsplan“ die in der Anlage beige-fügte Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Anlage:

Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 6 **Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen**

Es besteht Konsens, die Punkte 6.1 und 6.2 gemeinsam zu behandeln.

Zu TOP 6.1 **Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass eine Anliegerversammlung vor dem Ende der Offenlegung durchgeführt wird.

Der Bauausschussvorsitzende Handschuh teilt mit, dass seitens des Ausschusses eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen wurde.

Ortsvorsteher Handschuh teilt das Votum des Ortsbeirates Richen mit.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 1 Neinstimme

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (mit Schreiben vom 14.10.2013) und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 25.11.2013 bis 06.12.2013 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 6.2 **Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen - Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Am Umstädter Bruch“ im Stadtteil Richen nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom April 2014 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Teilplänen A und B.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes A, der die eigentliche Baugebietsfläche umfasst, reicht:

- im Norden bis an die südlichen Grundstücksgrenzen der Anwesen Karlsbader Straße 2 - 20 (nur gerade Nummern),
- im Osten und Süden bis an die östlichen bzw. südlichen Grenzen der Graben- und Wegeparzellen Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 4, Nr. 70/2, Flur 5 Nr. 12 sowie Gemarkung Richen, Flur 11, Nr. 57/3 wobei weitere Teilflächen im Bereich der Böhmer Straße (Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 4, Nr. 149/ 7 tw. und 147/3 tw.) mit erfasst werden ebenso wie eine Teilfläche des Grabens im Südosten des Plangebietes Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 5, Nr. 13 tw.
- im Westen bis an die östliche Grenze des Flurstücks Gemarkung Richen, Flur 11, Nr. 43/1, dem hier in Nord-Süd-Richtung verlaufenden landwirtschaftlichen Weg bzw. Fernradweg.

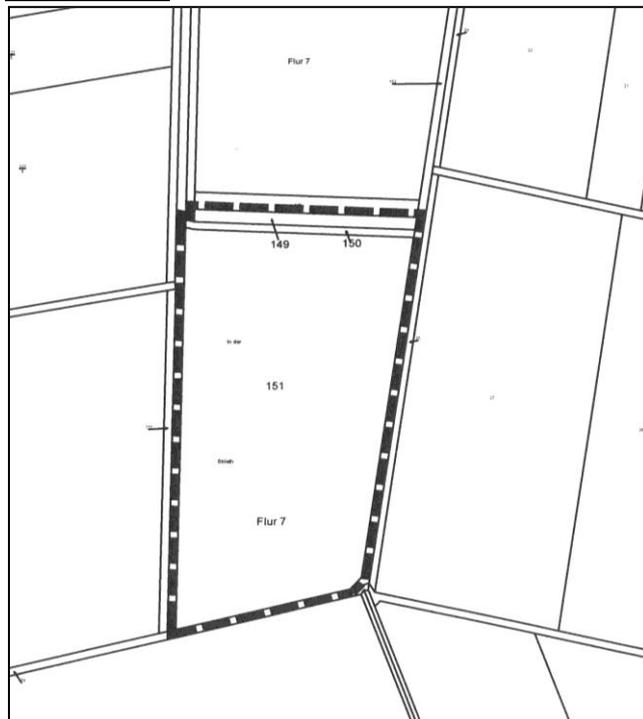
Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes B, der die externe Kompensationsfläche beinhaltet, umfasst die Flurstücke Gemarkung Semd, Flur 7, Nr. 149, 150 und 151. Die Fläche liegt nordwestlich von Semd, ca. 450 m südlich der B 26 an der Stadtgrenze zu Groß-Zimmern.

Die genauen Abgrenzungen der Teilpläne A und B können den nachfolgenden Karten entnommen werden.

Teilplan A:



Teilplan B:



Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

Zu TOP 7 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10"**

Es besteht Konsens, die Punkte 7.1 und 7.2 gemeinsam zu behandeln.

Bauausschussvorsitzender Handschuh teilt mit, dass seitens des Ausschusses kein Votum erfolgte.

Er führt dies unter anderem darauf zurück, dass zum Zeitpunkt der Beratung innerhalb des Ausschusses noch kein Votum des Ortsbeirates vorlag. Des Weiteren lag der städtebauliche Vertrag dem Bauausschuss erst kurz vor dem Sitzungstermin vor.

Der Redebeitrag von Dr. Roth wurde dem Protokoll beigefügt.
Herr Dr. Roth stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt erneut im Bauausschuss zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

8 Jastimmen, 20 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Damit wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

**Zu TOP 7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10";
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
und sonstiger TÖBs gemäß §4 Abs. 2 des Baugesetzbuches
(BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 Satz 1
BauGB**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen, 8 Neinstimmen

**Zu TOP 7.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Steinschönauer Straße 10";
Satzungsbeschluss**

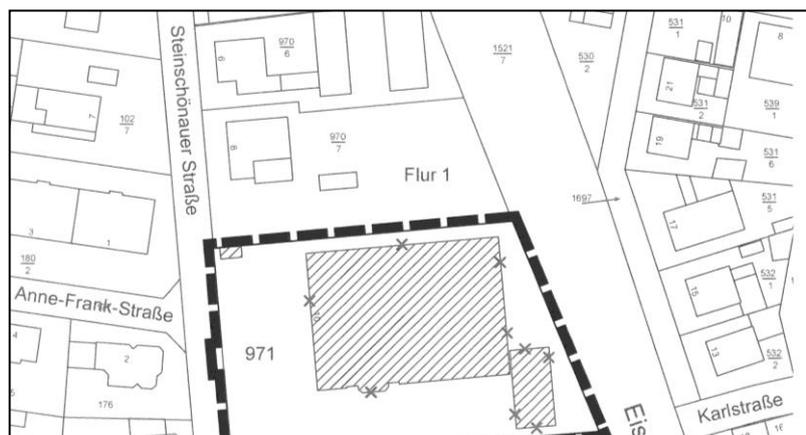
Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Steinschönauer Straße 10“ im Stadtteil Umstadt als Satzung beschlossen.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt Flur 1 Nr. 971 sowie zur Sicherstellung der Erschließung einen Teil der Straßenparzelle der Steinschönauer Straße nämlich das Flurstück Nr. 1698/4 (tw.)

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgender Karte ersichtlich.



Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen, 8 Neinstimmen

Zu TOP 8 **Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Kennzahlen Kinderbetreuung**

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Kreh, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme, 5 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Für das Produkt 06.04.01 „Kinderbetreuung“ werden aussagekräftige Kennzahlen entwickelt, welche die Versorgung mit Betreuungsplätzen nach Stadtteilen differenziert darstellen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen, 21 Neinstimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 9 **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.03.2014 bzgl. Betreuungsplätzen in der Kernstadt**

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Kreh, teilt das Votum des Ausschusses mit.

Abstimmungsergebnis:

7 Neinstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat möge prüfen, ob das langfristig angemietete Gebäude in der Georg-August-Zinn-Straße (ehemals DM-Drogerie) die Voraussetzungen erfüllt, um dort kurzfristig eine Kindertagesstätte zur U3/Ü3 Betreuung einzurichten und ob das angrenzende Außengelände des Evangelischen Gemeindehauses gegebenenfalls von der Ev. Kirche

hierfür bereitgestellt wird. Die Kosten und möglichen öffentlichen Zuschüsse bzw. Fördermittel sollen ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen, 21 Neinstimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 10 Anregungen und Mitteilungen

Herr Dr. Roth erkundigt sich nach dem dauerhaften Betrieb der Klimaanlage im Rathaus.

Bürgermeister Ruppert weist darauf hin, dass der Einsatz der Klimaanlage zur Kühlung der EDV-Räumlichkeiten notwendig ist.

Des Weiteren fragt Herr Dr. Roth, ob eine Beantwortung des Fragekatalogs eines Leserbriefes im Odenwälder Boten vom 11.04.2014 seitens der Verwaltung erfolgt.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass eine Beantwortung der Fragen bereits durch den Kämmerer veranlasst wurde. Herr Dr. Roth wird ebenfalls eine Ausfertigung erhalten.

Zudem spricht Stadtverordneter Roth die Verunreinigung der Stadt durch Hundekot an und bittet um Beratung seitens der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Ruppert verweist auf die bereits eingerichtete Gruppe „Sauberes Groß-Umstadt“, in welcher Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind.

Anschließend teilt Herr Dr. Roth mit, dass er an der kommenden Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.05.2014 nicht teilnehmen wird. Seiner Meinung nach handele es sich um eine reine „Alibiveranstaltung“.

Stadtverordneter Kreh verweist auf eine Pressemitteilung der Fraktion B90/Die Grünen hinsichtlich eines Raumkonzeptes um Jugendzentrum. Er kritisiert den Inhalt der Mitteilung und bittet um eine öffentliche Klarstellung seitens der Fraktion.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Selina Funck
Schriftführerin

